

Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

**Sitzung vom Mittwoch, 17. April 2024, 18.00 Uhr
Stadtratssaal in der Burg**

Anwesend sind 51 Mitglieder:

Arnold Niels, Boly Kady, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Cacciabue Anna Louise, Celik Pir Chè, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Eggimann Roman, Eggli Roland, Gerber Andreas, Hamdaoui Mohamed, Kilezi Ruth, Koller Levin, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Magnin Nadia, Maurer Stefan, Moeschler Marie, Molina Franziska, Müller Lukas, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roquet Hervé, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Tonon Ariane, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Varrin Océane, Wächter Olivier, Weber Philippe, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Arnold Marc, Augsburg-Brom Dana, Francescutto Luca, Gloor Yannick, Heiniger Peter, Lehmann Caroline, Roth Myriam, Schlup Nina, Wendling Cécile

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda, Pittet Natasha

Entschuldigt abwesend:

--

Vorsitz:

Stadtratspräsident Loderer Benedikt

**Sitzung vom Donnerstag, 18. April 2024, 18.00 Uhr
Stadtratssaal in der Burg**

Anwesend sind 51 Mitglieder:

Arnold Niels, Boly Kady, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Cacciabue Anna Louise, Celik Pir Chè, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Eggli Roland, Francescutto Luca, Gerber Andreas, Gloor Yannick, Hamdaoui Mohamed, Kilezi Ruth, Koller Levin, Loderer Benedikt, Magnin Nadia, Maurer Stefan, Moeschler Marie, Molina Franziska, Müller Lukas, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roquet Hervé, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Tonon Ariane, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Varrin Océane, Wächter Olivier, Weber Philippe, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Arnold Marc, Augsburg-Brom Dana, Eggimann Roman, Heiniger Peter, Lehmann Caroline, Leuenberger Bernhard, Roth Myriam, Schlup Nina, Wendling Cécile

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda,
Pittet Natasha

Entschuldigt abwesend:

Feurer Beat

Vorsitz:

Stadtratspräsident Loderer Benedikt

1. Einsetzung einer befristeten Finanzkommission

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtratsbüros vom 21. März 2024, gestützt auf Art. 68 Abs. 1 und 3 der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1) und auf Art. 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Biel vom 11. Dezember 1996 (SGR 1.5.1-1), beschliesst:

1. Es wird eine befristete Finanzkommission für die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes (Substance 2030) geschaffen. Sie nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:
 - a. Begleitung der Ausarbeitung der Massnahmen zur Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes,
 - b. Begleitung der Revision der Finanzordnung,
 - c. Übernahme der bisherigen Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Vorberatung des Budgets, der Jahresrechnung sowie des Finanzplans.
2. Die Finanzkommission wird befristet bis Ende 2027 eingesetzt. Der Stadtrat kann die Dauer verlängern.
3. Der Stadtrat wählt als Mitglieder der befristeten Finanzkommission folgende Personen:
 - Rüber Stefan, Grüne (Präsidium)
 - Bord Pascal, PRR
 - Rodriguez Julian, SP
 - Roquet Hervé, PSR
 - Sprenger Titus, Passerelle
 - Stocker Julien, GLP
 - Sutter Andreas, FDP
 - Tanner Anna, SP
 - Widmer Patrick, SVP
4. Er beschliesst das Pflichtenheft.
5. Für die Umsetzung der befristeten Finanzkommission bewilligt er einen Verpflichtungskredit Nr. 301000000.18000 von 27 500 Franken (7500 Franken pro Jahr und 5000 Franken für 2024) in der Erfolgsrechnung für die Jahre 2024–2027.
6. Für die Umsetzung der befristeten Finanzkommission bewilligt er einen Verpflichtungskredit Nr. 300000000.18000 von 14 815 Franken (4040 Franken pro Jahr und 2695 Franken für 2024, inkl. Spesen) in der Erfolgsrechnung für die Jahre 2024–2027.

7. Er beauftragt das Stadtratsbüro mit dem Vollzug dieses Beschlusses. Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projekts nicht wesentlich verändern, gelten als genehmigt.
8. Die dringliche überparteiliche Motion 20230237, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, Schiess Christophe, Fraktion Grünes Bündnis, Moeschler Marie, Fraktion PSR «Finanzkommission jetzt!» wird als erfüllt abgeschrieben.

2. Realisierungskredit für die Neugestaltung Unterer Quai

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 28. Februar 2024, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziffer 1 Bst. a der Stadtordnung der Stadt Biel vom 9. Juni 1996 (SGR 1.01-1), beschliesst:

- I. Den Stimmberechtigten wird der folgende Beschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. April 2024, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SRG 1.01-1) beschliesst:

1. Die Neugestaltung des Unteren Quais zwischen dem Zentralplatz und dem geplanten Félicienne-Villoz-Muamba-Platz wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von brutto 7 Millionen Franken unter der Nr. 56000.0394 genehmigt, wobei 1,22 Millionen Franken bereits vom Stadtrat genehmigt worden sind.
 2. Eingehende Subventionen (insbesondere aus dem Agglomerationsprogramm) werden dem Verpflichtungskredit gutgeschrieben.
 3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
 4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.
- II. Die Entnahme von 500 000 Franken aus der Spezialfinanzierung Nr. 29300.5500 «Spezialfinanzierung sicherer Langsamverkehr» zur Unterstützung des Verpflichtungskredits von 7 Millionen Franken, unter Vorbehalt der Genehmigung diese Verpflichtungskredits durch das Volk.
 - III. Der Entwurf für die Botschaft an die Bieler Stimmberechtigten betreffend die Neugestaltung des Unteren Quais wird mit Änderungen genehmigt.

3. Neues Schulhaus Champagne / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 06.03.2024, gestützt auf Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), beschliesst:

- I. Der Stadtrat beschliesst die Zuweisung von CHF 35.4 Mio. in die Spezialfinanzierung für die Finanzierung von Infrastrukturanlagen (29300.2400) aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens (29300.2200) via Erfolgsrechnung (Art. 3, abs. 1, Bst. b Reglement für die Spezialfinanzierung für die Finanzierung von Infrastrukturanlagen, SGR 6.8-4) und bewilligt den Nachkredit von CHF 35.4 Mio. zulasten des Budgets 2024 (Sachkonto 38930.0000 24000). Dies unter Vorbehalt der Genehmigung der Vorlage durch die Stimmberechtigten.
- II. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zum folgenden Gemeindebeschlussentwurf empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Biel beschliesst, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18.04.2024 und gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1966 (SGR 1.0-1):

1. Das Projekt für den Bau eines neuen Schulhauses auf der Champagne wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von 58.1 Millionen Franken (Nr. 54000.0206) bewilligt.
 2. Die Entnahme von 58.1 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung für die Finanzierung von Infrastrukturanlagen (29300.2400) für die Neutralisierung des Abschreibungsaufwandes während der Nutzungsdauer wird bewilligt.
 3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.
- III. Der Entwurf für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten wird mit Änderungen genehmigt.

Ratssekretariat